

Herrn
Mag. Norbert Fürst
Leiter Abteilung Tarife
E-Control
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Ergeht per mail an: tarife@e-control.at

Wien, am 15. November 2012

Betreff: Verordnung der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012 (SNE-VO 2012) geändert wird (Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2012 – Novelle 2013, SNE-VO 2012-Novelle 2013)

Stellungnahme der Industriellenvereinigung

Sehr geehrter Herr Mag. Fürst!

Die Industriellenvereinigung (IV) dankt für die Übermittlung des oben zitierten Verordnungsentwurfes und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Im Allgemeinen

Eine sichere Energieversorgung und effizient geführte Elektrizitätsnetze sind ein wesentlicher Faktor für den Industriestandort Österreich. Die Industriellenvereinigung begrüßt daher grundsätzlich die Neubestimmung der Systemnutzungstarife auf Basis der Anreizregulierung im Elektrizitätsbereich.

Im Schnitt bringt die Novelle eine leichte Erhöhung der Tarife um ca. 1,8% gegenüber dem Vorjahr, wobei moderate Senkungen in den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, Steiermark und Burgenland Erhöhungen aufgrund höherer anerkannten Kosten in den Netzgebieten Wien, Vorarlberg, Tirol, Kärnten und Salzburg gegenüber stehen.

Die Industriellenvereinigung hat die Einhebung eines Kostenbeitrags von Einspeisern zu den Netzverlustentgelten sowie die Einbeziehung des Pumpstroms in das Netznutzungsentgelt mit 1. Jänner 2009 dem Grunde nach als gerechtfertigt begrüßt. Damit soll eine faire Lastenverteilung zwischen allen Nutzern des elektrischen Netzes, Stromkunden sowie Stromproduzenten, gewährleistet werden, ohne dabei die Versorgungssicherheit sowie dringend notwendige Investitionen in die Energieinfrastruktur zu gefährden. Insbesondere darf die unterschiedliche Belastung mit Netztarifen von Pumpspeicherkraftwerken nicht zu Wettbewerbsverzerrungen gegenüber Anbietern in den Nachbarländern führen.

2. Zu den einzelnen Bestimmungen

Ad § 4 Abs. 1 Z 3 bis 5 - Netznutzungsentgelt

Wie in den letzten Jahren regt die IV an, eine Absenkung bzw. Aussetzung der Leistungspreisverrechnung in Niedertarifzeiten sowie eine größere Spreizung zwischen den Hochtarif- und Niedertarif-Arbeitspreisen in Betracht zu ziehen. Dies würde insbesondere energieintensive Unternehmen dazu ermuntern, kurzfristig verfügbaren Überschuss-Strom, insbesondere aus Laufwasserkraftwerken und Windkraftanlagen, verstärkt zu nutzen und gasbetriebene Eigenanlagen runterzufahren.

Damit könnten die Grundlastkraftwerke der EVU (z.B. Wasserkraft) mit besserem Wirkungsgrad der Energieumwandlung gefahren und die Netze besser ausgelastet werden. Die zusätzlich übertragene Energie würde über den Arbeitspreis die Erlöse der Netzbetreiber erhöhen, bei gleichbleibender maximaler Leistung, und sich damit günstig auf Netzkosten für alle Stromkonsumenten auswirken.

Ad § 4 Abs. 1 Z 8 - Netznutzungsentgelt für Pumpspeicherkraftwerke:

Seit 1. Jänner 2009 müssen Pumpspeicherkraftwerke auch Netznutzungsentgelte zahlen. Die Betreiber von Pumpspeicherkraftwerke lehnen diese Regelungen als gesetz- bzw. verfassungswidrig ab.

Vor dem Hintergrund anhängiger Gerichtsverfahren sind die Beibehaltung des reduzierten Leistungspreises bei 100 ct/kW sowie die moderate Absenkung des Arbeitspreises auf 0,07 ct/kWh gerechtfertigt.

Ad § 8:

Die geplante Anhebung des Systemdienstleistungsentgeltes von 0,118 auf 0,179 ct/kWh kann anhand der zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht nachvollzogen und daher nicht abschließend beurteilt werden.

Es ist jedoch anzumerken, dass von dieser Anhebung zahlreiche Industriebetriebe massiv betroffen wären, da diese als Verbraucher mit überwiegender Eigenstromerzeugung für das Jahr 2013 mit erheblichen Mehrkosten (bis zu 100.000 Euro pro Jahr) rechnen müssten. Da diese Anhebung der Wettbewerbsfähigkeit vielen österreichischen Betrieben schaden würde, fordert die IV eine Senkung des Systemdienstleistungsentgeltes.

Die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersucht um Berücksichtigung der genannten Anliegen.

Mit besten Grüßen

Mag. Isabella Meran-Waldstein eh
Projektleiterin

Mag. Therese Dorn eh
Industriepolitik